

Mehrarbeit Teilzeit

Beitrag von „PeterKa“ vom 22. August 2022 22:07

Zitat von Diokeles

dennoch meine Arbeitskraft für diesen Tag zur Verfügung gestellt und der Arbeitgeber bzw. die Schulleitung kommt in den so genannten "Annahmeverzug", denn ich bin schließlich anwesend und könnte arbeiten. Also verzichtet die Schulleitung im Grunde für den Tag auf meine Arbeitskraft und kann sie normalerweise auch nicht an einem anderen Tag einfordern.

Der Schulleiter kann dir für den Tag auch andere Dienstaufgaben zuweisen. Macht er aber normalerweise nicht. In der Schule gelten die dort "normalen" arbeitsrechtlichen Regelungen, die dir ja bekannt sein sollten. Deshalb kann er deine Stunde ganz normal verschieben.

Nur weil du ab 7 Uhr in der Schule bist und deine Arbeitskraft zur Verfügung stellst, ergibt sich daraus kein Annahmeverzug. Der Dienstplan/Vertretungsplan stellt klar, wann du an dem Tag arbeiten musst. Außerhalb der Zeiten stellst du keine Arbeitskraft zur Verfügung. Wenn der Plan für den Tag keinen Dienst vorsieht, kann der Dienstherr natürlich deine Arbeitskraft an einem anderen Tag einfordern und per Dienstplan bekanntgeben.